



# **Reisekostenordnung**

**Dart-Bund Mittelbayern e.V.**

Stand 07.07.2016

---

Deckblatt

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>01</b>
<b>REISEKOSTENORDNUNG</b>	<b>02</b>
<b>§ 1 Begriffserklärung</b>	<b>02</b>
<b>§ 2 Vergütungen</b>	<b>02</b>
<b>§ 3 Genehmigung</b>	<b>02</b>
<b>§ 4 Inkrafttreten</b>	<b>02</b>

## Reisekostenordnung

### **§ 1 Begriffserklärung**

1. Zweck der Reisekostenordnung ist es, den ehrenamtlichen Mitarbeitern des DBM e.V. entstandene Reisekosten zu ersetzen.
2. Die Art der Reisen muss in Zusammenhang mit der im DBM e.V. ausgeübten Tätigkeit stehen.

### **§ 2 Vergütungen**

1. Fahrtkosten zu Fortbildungsveranstaltungen, sowie notwendige Fahrten, die für den Spiel- bzw. Turnierbetrieb des DBM e.V. unabdingbar sind (z.B. Versammlung Bay DSV o.ä.) werden mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erstattet.  
Ebenso Fahrten zur Beschaffung notwendigen Materials.  
Fahrten unter 10 km werden nicht vergütet.
2. Tagegelder, Übernachtungskosten oder sonstige Kosten können nur nach vorherigem Beschluss des Präsidiums vergütet werden. Dabei sind die Richtlinien des Bundesreisekostengesetzes anzuwenden.
3. Die Abrechnung einer Reise erfolgt mit der Abrechnung der Sitzungsgelder.

### **§ 3 Genehmigung**

1. Eine Reise, die vergütet werden soll, muss vorab vom Präsidium genehmigt werden.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Reisekostenordnung tritt ab 07.07.2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reisekostenordnungen vollständig.

Ingolstadt, den 07.07.2016